



Landkreis Wesermarsch profitiert besonders stark von Flurbereinigung – Wegebau im Fokus

Neue Projektempfehlungen zur Fortschreibung des Flurbereinigungsprogramms Niedersachsen

Nach dem Abschluss von sieben Verfahren zum Jahresende 2018 hat das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems beim Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in Hannover insgesamt neun neue Flurbereinigungsprojekte zur Vorbereitung angemeldet. Davon liegen fünf in der Wesermarsch, drei in Ovelgönne und zwei in Butjadingen. Der Landkreis Wesermarsch profitiert damit besonders stark von Flurbereinigungsverfahren. Dabei ist auch die Sanierung des ländlichen Wegenetzes im Fokus der Akteure.

In den Vorjahren sind überwiegend Unternehmensflurbereinigungen durchgeführt worden, in denen das Flächenmanagement für den Bau der A 20 und der B 211n betrieben wird und durch Flächentausche die Zerschneidungsschäden für die landwirtschaftlichen Betriebe abgemildert werden sollen. In 2019 liegt der Schwerpunkt wieder bei den sogenannten vereinfachten Flurbereinigungsverfahren, die Fördermittel der Europäischen Union (EU) und aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ in die Region bringen sollen. Neben der Zusammenlegung von landwirtschaftlichen Grundstücken haben diese Verfahren auch die Sanierung des ländlichen Wegenetzes zum Ziel. Die Fördermittel werden in den jeweiligen Gebieten dringend benötigt, weil Kommunen und Anlieger allein die hohen Kosten für die dringend erforderlichen Wegesanierungen nicht aufbringen können.

Die anderen Projektempfehlungen liegen in den Landkreisen Oldenburg (Gemeinde Ganderkesee), Aurich und Osnabrück. In der Gemeinde Ganderkesee ist der Impuls für ein Flurbereinigungsverfahren durch die geplante Gewässerentwicklung der „Welse“ entstanden. Durch Verbesserungen der Agrarstruktur durch Zusammenlegungen und durch die Sanierung des Wegenetzes können Landwirtschaft und Naturschutz gleichermaßen von dem Verfahren profitieren.

Informationsveranstaltungen im Frühjahr geplant

Sämtliche Projektempfehlungen sind auf Initiative der beteiligten Kommunen und der örtlichen Landwirtschaft entstanden. Die Grundstückseigentümer in diesen Gebieten sollen noch im Frühjahr durch Informationsversammlungen über das Vorverfahren und den weiteren Fortgang informiert werden. Hierbei wird es auch um die Kosten gehen, denn auch bei einer Förderung in Höhe von 75 % bleibt eine Eigenleistung zu erbringen. Wie diese 25 % aufgebracht werden, muss noch mit der jeweiligen Gemeinde abgestimmt werden. Ein erstes Konzept über die möglichen Maßnahmen soll dann zusammen mit einem Arbeitskreis erstellt werden, der in den jeweiligen Informationsversammlungen zusammengestellt werden soll.

Ob aus einer Projektempfehlung dann tatsächlich ein richtiges Flurbereinigungsverfahren wird, entscheidet sich erst im Laufe der nächsten zwei oder drei Jahre. Die Freigabe eines Flurbereinigungsverfahrens zur Anordnung, die eine Ausstattung mit Fördermitteln einschließt, wird nicht durch das Amt für regionale Landesentwicklung selber, sondern durch die Landwirtschaftsministerin ausgesprochen. Die Entscheidung erfolgt dabei auf der Grundlage eines Rankings aller geplanten Verfahren in Niedersachsen. Hierfür werden dann die Ergebnisse einer Kosten- und Wirkungsanalyse herangezogen. Für die neuen Projektempfehlungen gilt daher, dass sie auch noch gestoppt werden können, wenn absehbar ist, dass die positiven Auswirkungen auf die Landwirtschaft und die Allgemeinheit nicht in einem Umfang zu erwarten sind, der zu einer guten Platzierung im Ranking führen kann.

Entscheidung für die vereinfachte Flurbereinigung „Calhorer Mühlenbach“ fällt am 10. April 2019

Der Termin für die Bekanntgabe der Freigaben in 2019 findet am 10. April im Landwirtschaftsministerium statt. Das Amt hofft darauf, dass die geplante vereinfachte Flurbereinigung Calhorer Mühlenbach dabei sein wird. Dieses Projekt in der Gemeinde Essen im Landkreis Cloppenburg wurde 2017 angestoßen und mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro vorbereitet. Ein Großteil der Kosten soll auch hier in die Sanierung des landwirtschaftlichen Wegenetzes fließen. Naturschutz und Gewässerschutz sollen allerdings auch durch das Verfahren profitieren, weil über die Flurbereinigung die nötigen Flächen am Calhorer Mühlenbach zur Umsetzung des Gewässerentwicklungsplanes der Hase Wasseracht bereitgestellt werden sollen.

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems bearbeitet aktuell insgesamt 82 Flurbereinigungsverfahren mit über 23.000 Grundstückseigentümern und einer Gesamtgröße von rd. 126.000 ha. Zum Ende 2018 befanden sich zudem 37 neue Projekte im Stadium des Vorverfahrens.

Bildunterschriften:

Bilder a und b: Dokumentieren den dringenden Handlungsbedarf bei der Wegesanierung. Zwei Wege im sichtbar schlechten Zustand.

Karte a: Eingeleitete Flurbereinigungsverfahren und Projektempfehlungen im Landkreis Wesermarsch

Karte b: Eingeleitete Flurbereinigungsverfahren und Projektempfehlungen im Oldenburger Land

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ralf Krummel

Tel.: 0441/9215-300

Mail: ralf.krummel@arl-we.niedersachsen.de

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg	Tel.: (0441) 799-2433 Fax: (0441) 799-62433	www.arl-we.niedersachsen.de E-Mail: olaf.klaukien@arl-we.niedersachsen.de
--	--	--